

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrücker, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die viergespaltene Mittelzeile ober deren Raum 1 M.
Bergnigungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 50 Pfg.
Versammlungsanzeigen 30 Pfg.

Gewerkschaftliche und öffentliche Arbeitslosenfürsorge.

Die Unterstützung der Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln ohne Beeinträchtigung ihrer politischen Rechte war schon vor dem Kriege ein Problem, das sehr lebhaft diskutiert wurde. Die Lage des Arbeitsmarktes ist starken Schwankungen unterworfen, zeitweilig werden infolge Rückganges der Konjunktur oder aus anderen Gründen, die sie nicht verschuldet haben, Arbeiter in großer Zahl arbeitslos; sie verfallen der Armenpflege mit ihren entwürdigenden Folgen, wenn nicht in irgendeiner Weise für sie gesorgt wird. Die Massenarbeitslosigkeit ist eine gesellschaftliche Erscheinung, die auf das engste mit der herrschenden privatkapitalistischen Produktionsweise zusammenhängt; deshalb wäre es auch eine Aufgabe der Gesellschaft, das heißt der öffentlichen Gewalt: Reich, Staat und Gemeinde für die Arbeitslosen einzutreten.

Das Reich und die Einzelstaaten haben sich gegenüber der Forderung, Einrichtungen zur Fürsorge für die Arbeitslosen zu schaffen, im allgemeinen recht zugelenkt verhalten. Man suchte die Verpflegung auf die Gemeinden abzuwälzen, die jedoch keine große Neigung bekundeten, an die Erfüllung einer Aufgabe heranzutreten, die, wie gern anerkannt werden soll, mit großen Schwierigkeiten mannigfacher Art verbunden ist. Der Deutsche Städtetag hat sich in seiner Hauptversammlung im Jahre 1911 mit der Arbeitslosenfürsorge beschäftigt und sich dabei auf den Standpunkt gestellt, daß die Arbeitslosenversicherung nur als Reichs Sache möglich ist. Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat dann eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, in welchem um die Einbringung eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitslosenversicherung gebeten wurde. Als er sich zwei Jahre später, im November 1913, wieder mit dieser Frage beschäftigte, mußte festgestellt werden, daß auf diese Eingabe nicht einmal eine Antwort gegeben worden ist; auch waren Reichs- oder Staatszuschüsse für städtische Arbeitslosenversicherungen bis dahin nicht gewährt worden.

Im Reichstag und in den Landtagen einer Reihe von Bundesstaaten ist dank dem Wirken der sozialdemokratischen Vertreter die Arbeitslosenfürsorge zum Gegenstand von Besprechungen gemacht worden, das Verhalten der Regierungen war dabei im allgemeinen nichts weniger als entgegenkommend. Der erstarkenden Arbeiterbewegung gelang es aber, in einigen Gemeinden Erfolge zu erzielen. Auf dem kurz vor Ausbruch des Krieges abgehaltenen Gewerkschaftskongress zu München, auf dessen Tagesordnung auch die Arbeitslosenfürsorge stand, konnte der Referat, der über diese Frage berichtete, mitteilen, daß damals in 22 Gemeinden in Deutschland eine Arbeitslosenversicherung bestand.

Als bald nach Ausbruch des Krieges die Arbeitslosigkeit einen riesigen Umfang annahm, da hatten zunächst die Gewerkschaften allein die ungeheure Last zu tragen. Nach einer Aufstellung der Generalkommission haben die freien Gewerkschaften in der Zeit von Anfang August 1914 bis Ende Dezember 1915 an Arbeitslosenunterstützung 22 632 825 Mark ausgegeben. In jener schlimmsten Zeit wurden auch in höherem Maße öffentliche Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen flüssig gemacht. Eine größere Zahl von Gemeinden führte, wenigstens vorübergehend, eine Arbeitslosenunterstützung ein, zum Teil unter Anlehnung an die bestehenden Einrichtungen der Gewerkschaften. Auch die Reichsregierung griff ein. Der Bundesrat stellte bald nach Ausbruch des Krieges einen Betrag von 200 Millionen zur Verfügung zu Zuschüssen für die Kriegswohlfahrtsfürsorge und für die gemeindliche Arbeitslosenfürsorge. Im August 1915 wurden durch Beschluß des Reichstages weitere 200 Millionen zur Verfügung gestellt, um eine bessere Unterstützung der Arbeiter zu ermöglichen, die durch die behördliche Produktionsbeschränkung in der Textilindustrie erwerbslos geworden waren.

Die fortschreitende Besserung der Erwerbsverhältnisse hat die Bedeutung der Arbeitslosenfürsorge mehr in den Hintergrund treten lassen. Die Zahl der Arbeitslosen ist jetzt verschwindend gering. Es wäre aber verhängnisvoll, wenn man im Vertrauen auf die gegenwärtige Lage des Arbeitsmarktes davon absehen wollte, Vorsorge für die Zeit nach dem Kriege zu treffen. Hier sind es die Gewerkschaften, die sich fortgesetzt als die treibende Kraft betätigen, um die Aufmerksamkeit der herrschenden Gewalten auf die in Betracht kommenden Fragen zu lenken. Die beste Arbeitslosenfürsorge wäre die Verhütung der Arbeitslosigkeit. Dieses Ziel ist vorerst nicht zu erreichen, aber die Arbeitslosigkeit kann eingedämmt werden durch ein gut ausgebautes System der Arbeitsnachweise. Die Organisation des Arbeitsnachweises, vornehmlich im Hinblick auf die Unterbringung der nach Friedensschluß von der Front in die Heimat zurückströmenden Arbeitermassen, war Gegenstand vieler eingehenden Beratungen. Insbesondere hat die Generalkommission auf diesem Gebiet eine sehr intensive Tätigkeit entfaltet. Es sind auch in der Frage

der Arbeitsvermittlung bereits eine Reihe von Verordnungen erlassen und Einrichtungen geschaffen worden, die jedoch den berechtigten Erwartungen der Arbeiterschaft noch lange nicht entsprechen. Hier machen sich noch Sonderwünsche und Sonderbestrebungen einflussreicher Kreise geltend, auf die viel zu viel Rücksicht genommen wird.

In einer Eingabe, in welcher die Generalkommission gemeinsam mit den übrigen Gewerkschaftszentralen dem Reichstag und dem Bundesrat die gewerkschaftlichen Forderungen zur Uebergangswirtschaft unterbreitet, wird unter anderem eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung für das ganze Reich verlangt. Bis zum Erlaß des Arbeitsnachweisgesetzes wird die weitere Ausgestaltung und Festigung der Zentralstellen gefordert. Selbst bei der denkbar besten Regelung der Arbeitsvermittlung werden aber noch Beschäftigungslose übrigbleiben, denen keine Arbeit nachgewiesen werden kann. Für sie verlangt die Eingabe der Gewerkschaften die Einrichtung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung und, bis diese durchgeführt wird, die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung aus Reichsmitteln.

Mit den Fragen, die sich aus der Ueberleitung von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft ergeben, beschäftigen sich jetzt neben den Behörden auch die verschiedensten Körperschaften. Sehr interessante Verhandlungen wurden hierüber auf dem am 21. und 22. September in Berlin abgehaltenen Versammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit geführt. Als recht nützlich erwies es sich, daß auch die Generalkommission der Gewerkschaften auf dieser Tagung vertreten war. Ihr Vertreter, Redakteur Umbreit, fand wiederholt Gelegenheit, wirksam in die Debatte einzugreifen. So trat er für die Verbesserung der Vorschläge ein, die Oberbürgermeister Cuno (Hagen) zur Fürsorge für die bei der Demobilisierung zur Entlassung kommenden Soldaten machte. Cuno verlangte für sie die Fortzahlung der Löhnung auf drei Monate und dazu für Verpflegung und Kleidung 1,50 M. täglich. Daneben soll für die gleiche Zeit die Familienunterstützung ohne Prüfung der Bedürftigkeit weitergezahlt werden. In den angenehmen Zeitfagen wird, abweichend von diesem Vorschlag, die Fortzahlung der Familienunterstützung mindestens für einen Monat ohne Rücksicht auf wiedererlangte Beschäftigung verlangt.

Ueber die Erwerbslosenunterstützung in der Uebergangszeit hielt Stadtrat Dr. Lindemann (Stuttgart) ein Referat, in welchem er den Leistungen der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge warme Anerkennung zollte. Für die Arbeitslosenfürsorge in der Uebergangswirtschaft empfahl Lindemann eine Unterscheidung nach dem Gewerbe in der Weise, daß für Selbständige und Angehörige der freien Berufe die Organisationen der Mittelstandshilfe, für Angestellte, für gelehrte und angelehrte Arbeiter ihre Gewerkschaften, für Angelernte der Kreis oder die Gemeinde als Träger der Fürsorge in Betracht kommt. Von einer Prüfung der Bedürftigkeit könne abgesehen werden, wenn die Gewerkschaften die Kontrolle der Arbeitslosigkeit übernehmen und einen Teil der Unterstützungen tragen. Umbreit machte darauf aufmerksam, daß die ungelerten ebenso wie die angelernten und gelehrten Arbeiter nebeneinander den Gewerkschaften angehören, eine Scheidung, wie sie von Lindemann vorgeschlagen, daher nicht angängig sei. Da die Mittel der Gewerkschaften nicht ausreichen, muß auch öffentliche Hilfe ergänzend eingreifen, aber nach früheren üblichen Erfahrungen müsse gefordert werden, daß, soweit die Anrechnung der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung überhaupt erfolgt, sie höchstens bis zur Hälfte des von der Gewerkschaft geleisteten Betrages gehen darf.

Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, in welcher die baldige Einführung einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenunterstützung gefordert wird. Die Verwaltung habe durch die Gemeinden in Verbindung mit den Berufsvereinen der Arbeiter und Angestellten und im Anschluß an die Arbeitsnachweise zu erfolgen. Für die Uebergangszeit wäre der Hauptteil der Kosten von Reich und Staat zu tragen.

Derartige Tagungen und ihre Beschlüsse sind recht beachtenswert. Durch sie wird die alte Forderung der Arbeiterschaft, daß die öffentlichen Körperschaften, in erster Linie das Reich, für die Arbeitslosen einzutreten haben, wirksam unterstützt. Der Gedanke der öffentlichen Arbeitslosenversicherung hat durch das Wirken der Gewerkschaften während des Krieges viele neue Anhänger gefunden. Natürlich werden wir uns mit den platonischen Liebeserklärungen nicht zufrieden geben. Die Gewerkschaften werden nachdrücklich nachhelfen müssen, um die öffentliche Arbeitslosenfürsorge überall zur Tat werden zu lassen.

Durch die Einführung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge sei es durch Reich, Staat oder Gemeinde oder durch das Zusammenwirken aller drei Faktoren, wird aber die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung nicht überflüssig. Wir müssen danach streben, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenfürsorge überall als Grundlage für die öffentliche Arbeitslosenfürsorge ge-

nommen wird. Wir dürfen uns nicht etwa auf den Standpunkt stellen, daß die Gewerkschaften ihrer Arbeitslosenfürsorge enttaten könnten, weil die Erhaltung der Arbeitslosen eine Aufgabe des Reichs ist. Im Gegenteil, wir müssen bestrebt sein, die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung auszubauen. Diesem Zweck dienen auch die Vorschläge, die unser Verbandsvorstand jetzt den Mitgliedern zur Diskussion unterbreitet hat.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

August.

Das „Reichs-Arbeitsblatt“ preist in seiner Gesamtübersicht über die Lage des Arbeitsmarktes im Monat August in hohen Tönen die Kraft des deutschen Wirtschaftskörpers, der den hochgespannten Anforderungen des Heeres und der Flotte genügt und gleichzeitig den auf sich selbst gestellten Innenmarkt, wo es nötig wird, auf immer neuen Wegen zu versorgen weiß. Der Aufstieg vollzieht sich ununterbrochen, aber langsam und stetig, so daß der einzelne Monat gegenüber dem Vormonat kaum je eine wesentliche Veränderung erkennen läßt. Das gilt auch für den Monat August. Dem Juli gegenüber ist nur eine geringfügige Veränderung eingetreten, dagegen zeigt ein Vergleich mit dem August des Vorjahres die bedeutendste Steigerung, die seither eingetreten ist.

Aus der Holzindustrie wird nach den Berichten der Industriellen mitgeteilt, daß in den Säge- und Hobelwerken wie in den Risten- und Holzwarenfabriken in Süddeutschland die Lage des Vormonats ungefähr gleich war; dem Vorjahr gegenüber ist teilweise ein Rückgang eingetreten. Die Beschäftigung der Möbelfabriken hat sich nicht nennenswert geändert. Die Nachfrage nach Möbeln ist noch immer sehr lebhaft. Die Betriebe, die Kolläden, Schattendecken u. dergl. herstellen, verzeichnen auszeichnende Beschäftigung. Für die Holzplasterfabriken ist eine Veränderung der Geschäftslage nicht eingetreten. Für die Korbwaren wird die Geschäftslage als ebenso befriedigend wie im Vormonat bzw. vereinzelt als besser bezeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Beschäftigung teilweise günstiger gewesen. Für Geschloßkörbe war noch immer reichlich zu tun. Die Schirmfabriken geben an, daß der Geschäftsgang sowohl im Hinblick auf den Vormonat als auch auf das Vorjahr einen Rückgang erlitten hat. Die Waggonfabriken und die Kraftwagenfabriken waren nach wie vor gut beschäftigt.

Bei der vom Deutschen Holzarbeiter-Verband veranstalteten monatlichen Erhebung über den Beschäftigungsgrad wurden im Monat August wieder 151 Betriebe erfaßt. Das Ergebnis der Erhebung in den einzelnen Zweigen des Gewerbes zeigt die folgende Zusammenstellung:

Berufszweig	Beschäftigte im August	Beschäftigte im Juli	Beschäftigte im August 1916	Geschäftsgang			
				St.	W.	St.	W.
Möbel	41 4597	3345	207 162	91718	25 2358	5 491	2 36
Bau und Möbel	10 1068	544	43 20	2 382	5 459	3 217	—
Weiche Möbel	2 248	161	2	—	2 248	—	—
Lugumöbel	3 468	315	8	16	1 336	—	1 132
Bau	4 343	269	—	11	—	3 311	— 1 33
Stühle	11 623	541	11 11	4 281	6 316	1 26	—
Pianos und Flügel	18 2446	3047	147	79	1 400	10 1318	7 728
Sonst. Musikinst.	4 630	325	13	63	—	4 630	—
Büsten u. Pinsel	13 3016	1121	62	47	2 315	6 1962	3 432 2 307
Plastik	4 1400	358	15	41	1 195	1 270	2 935
Werken	5 2132	245	53	24	2 941	4 688	1 298 1 205
Flugzeuge	11 4140	69	250	2 615	7 2900	1 230	1 405
Waggons	9 2299	359	43	58	3 388	5 1441	1 470
Sport- u. Kinderm.	2 348	490	—	135	—	—	2 349
Automobile	3 152	4	5	2	1 89	2 93	—
Nähmaschinen	8 588	614	20 29	—	—	7 547	1 42
Zusammen	151 24520	11808	884 943	285660	8012994	354315	81021
Im Vormonat	151 24578	11857	1223 760	346898	7510997	335845	9 838

Die Zahl der Beschäftigten hat sich geringfügig vermindert, im ganzen ist aber doch eine Besserung des Geschäftsganges festzustellen. Von je 100 Beschäftigten kamen auf Betriebe mit sehr gutem Geschäftsgang 23,1 (im Juli 25,1); auf Betriebe mit gutem Geschäftsgang 53,0 (44,7); mit befriedigendem Geschäftsgang 19,7 (23,8) und mit schlechtem Geschäftsgang 4,2 (3,4).

Ueber ihren Mitgliederstand am 1. September haben 5242 Krankenkassen an das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtet. An der Berichterstattung im Vormonat haben sich 5612 Kassen beteiligt. Die berichtenden Kassen hatten an versicherungspflichtigen Mitgliedern abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken:

am 1. Aug. 3 685 117 männliche, 3 920 509 weibliche,
am 1. Sept. 3 693 008 männliche, 3 946 458 weibliche.
Derenach haben die männlichen Beschäftigten um 7892 oder 0,21 Prozent und die weiblichen um 25 949 oder 0,66 Pro-

zent zugenommen. Insgesamt ist die Anzahl der Beschäftigten um 33841 oder 0,44 Prozent gestiegen.

Die Berichterstattung über die besonderen Klassen der Holzindustrie, wobei gleichfalls nur die versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken gezählt sind, hatte folgendes Ergebnis:

Table with 5 columns: Rassenarten, Zahl der Berichte, Männl. Mitglieder am 1. Sept., Weibl. Mitglieder am 1. Sept., and a final column with values like 7, 310, 53.

Hiernach hat sich in den beruflich gegliederten Klassen des Holzgewerbes die Zahl der männlichen Mitglieder um 521, die der weiblichen Mitglieder um 359 erhöht.

Ueber den Monat August 1917 sind auf Grund der Berichterstattungspflicht von 1505 Arbeitern nachweisen Verichte über ihre Tätigkeit beim „Reichsarbeitsblatt“ eingegangen. Unter diesen sind 205 Fehlanzeigen von Arbeitsnachweisern, die im Berichtsmonat keine Tätigkeit entfalteten haben.

Table with 5 columns: Monat, Arbeit-suchende (männl./weibl.), Offene Stellen (männl./weibl.), Befetzte Stellen (männl./weibl.), and Arbeit-suchende auf je 100 offene Stellen (m./w.).

Die Veränderungen gegenüber dem Vormonat sind nicht sehr erheblich, doch ist auf dem Arbeitsmarkt der männlichen Arbeiter infolge Verminderung der offenen Stellen eine geringe Verschlechterung eingetreten.

In der folgenden Tabelle geben wir eine gleichartige Uebersicht über den Stand des Arbeitsmarktes in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.

Table with 5 columns: Monat, Arbeit-suchende (männl./weibl.), Offene Stellen (männl./weibl.), Befetzte Stellen (männl./weibl.), and Arbeit-suchende auf je 100 offene Stellen (m./w.).

Wie auf dem allgemeinen Arbeitsnachweis, so ist auch in der Holzindustrie im August eine Verschlechterung gegenüber dem Vormonat eingetreten. Sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Arbeitern ist die Zahl der Arbeit-suchenden gestiegen, die der offenen Stellen aber zurückgegangen.

Das Jahrbuch unseres Verbandes.

Das Jahrbuch 1916 des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes ist erschienen. Die Herausgabe erfolgt etwas spät, aber das ist in den Kriegsjahren begründet.

Das Jahrbuch ist ein heftlicher Band von 324 Seiten; in seiner Anlage unterscheidet es sich nicht von seinen Vorgängern, die der Verbandsverwaltung seit dem Jahre 1906 regelmäßig herausgegeben. Es berichtet in knapper Form über alle wichtigen Vorgänge im Verbandsleben.

offene Stellen vorhanden als Arbeit-suchende. Von den 2980 besten Stellen männlicher Arbeiter entfallen 2606 auf Tischler, Maschinenarbeiter und Parfettleger.

Die Statistik über die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften erstreckt sich diesmal nur auf 31 Verbände; im Juli waren 34 Verbände daran beteiligt. Die berichtenden Verbände hatten, ausschließlich der beim Heere befindlichen, 1032 633 Mitglieder, von denen 678 460 bei der Zählung erfaßt wurden.

In den Verbänden, die zur Industrie der Holz- und Schnitzstoffe gehören, blieb die Arbeitslosigkeit wieder unter dem Gesamtdurchschnitt. Es waren 0,5 Prozent der Mitglieder arbeitslos gegen 1,1 Prozent Ende August 1916.

Soziales.

Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten.

Der Krieg hat die Zahl der Geschlechtskrankheiten ganz bedeutend gesteigert, aber auch dazu geführt, daß diese Krankheiten jetzt mit größerer Entschiedenheit bekämpft werden.

Die politische Neutralität des Verbandes war im Jahre 1916 Gegenstand einer Aussprache im Verbandsorgan. Hierzu hat der Verbandsvorstand in einer längeren Erklärung Stellung genommen, welche auch im Jahrbuch abgedruckt wird.

Bei oberflächlichem Durchblättern des Jahrbuches fallen die vielen zum Teil recht umfangreichen Tabellen auf, die darauf schließen lassen, daß dieses Buch nicht gerade eine kurzweilige Lektüre ist.

heiten eine erhebliche Zunahme erfahren. So ist man dazu gekommen, den Beratungsstellen nicht nur die Kriegsteilnehmer, sondern auch die Geschlechtskranken aus der geordneten Arbeit und Inaktivität verschickten Zivilbevölkerung in den ihr wirtschaftlich nahestehenden Kreisen zuzuführen.

Die Beratungsstellen beschränken sich auf die Beratung der Geschlechtskranken. Nur wenn Gefahr im Verzuge ist kann ausnahmsweise auch eine Behandlung erfolgen. Die Kranken werden den Beratungsstellen vom Militär, von Krankenkassen, Ärzten, Krankenhäusern, von der Armenpflege usw. überwiesen; außerdem kommt auch die freiwillige Meldung in Betracht.

In Deutschland ist die älteste derartige Beratungsstelle von der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte in Hamburg zu Beginn des Jahres 1914 eingerichtet worden. Nach diesem Muster wurden seit dem vorigen Jahre weitere Beratungsstellen errichtet, nachdem in einer im Dezember 1915 abgehaltenen Versammlung der Vorsitzenden aller Landesversicherungsanstalten die Grundzüge für deren Einrichtung festgelegt worden waren.

Bon den Beratern unterzogen sich der Behandlung wegen Syphilis 259 Männer und 253 Frauen, wegen Trippers 164 Männer und 71 Frauen.

Die Einführung erhöhter Schutzmaßnahmen insbesondere für die weiblichen und jugendlichen Arbeiter in der Metallindustrie fordert eine Eingabe, die der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes an Bundesrat und Reichstag gerichtet hat.

Arbeiterschutz in der Metallindustrie.

Die Einführung erhöhter Schutzmaßnahmen insbesondere für die weiblichen und jugendlichen Arbeiter in der Metallindustrie fordert eine Eingabe, die der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes an Bundesrat und Reichstag gerichtet hat.

- 1. Aufhebung des Notgesetzes vom 4. August 1914, betreffend die Ermächtigung des Reichskanzlers und der höchsten Verwaltungsbehörden zur Gewährung von Ausnahmen von den Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiterschutz, Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderschutz während des Krieges; Wiederintraffschen aller Arbeiterschutzvorschriften.
2. Verbot der Frauenarbeit, soweit das nicht schon in den Bestimmungen des Bundesrats für bestimmte Gewerbe zweige ausgesprochen ist, in den Eisen- und Zinkhütten und den Walz- und Hammerwerken.
3. Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, soweit das nicht schon in den Bundesrats-Bestimmungen bestimmt ist, in den Zinkhütten sowie der Nachtarbeit in den Eisenhütten, den Walz- und Hammerwerken; Erhöhung des Schutzes für die Beschäftigung jugendlicher Personen in den Eisenhütten, Walz- und Hammerwerken auf mindestens 16 Jahre.
4. Festsetzung der Arbeitszeit für Frauen, soweit deren Beschäftigung in gewerblichen Betrieben nach den bestehenden und den beantragten Schutzvorschriften in der Eisen- und Metallindustrie zulässig ist, auf höchstens acht Stunden.
5. Ausbau der Gewerbeinspektionen durch Zuziehung von Beiräten aus den Kreisen der Ärzte, Unternehmer, Arbeiter und Arbeiterinnen als gewerbliche Gesundheitsämter zur Beurteilung der körperlichen Eignung der Frauen und der jugendlichen Arbeiter für seither ausgeübte oder neu übernommene gewerbliche Berufe.

Eine gleiche Eingabe hat der Metallarbeiter-Verband schon vor mehr als Jahresfrist gemacht. Darauf wird in der Begründung hingewiesen. Diese gibt auch die Richtlinien wieder, die der Reichskanzler für die Zulassung von Frauenarbeit bei Nacht aufgestellt hat, und die darüber hinausgehenden sozialpflegerischen Maßnahmen, die das Kriegsamt für erforderlich erachtet hat, die jedoch nicht als ausreichend angesehen werden können.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Einschließlich des Kolalbeitrages beträgt der wöchentliche Verbandsbeitrag in der Zahlstelle M e m e l für männliche Mitglieder 1 Mk. und für weibliche Mitglieder 40 Pf.; desgleichen in der Zahlstelle E i s i t für männliche Mitglieder 1 Mk. und für weibliche Mitglieder 40 Pf.; in der Zahlstelle L e i p z i g beträgt der wöchentliche Verbandsbeitrag für weibliche Mitglieder 40 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 40. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 159398 Peter Pleiß, Tschl., geb. 18. 6. 63 zu Rosenheim.
- 415700 Wiegand Becker, Tschl., geb. 1. 7. 07 zu Wollmar.
- 740725 Adolf Schall, Tschl., geb. 8. 1. 08 zu Rastenburg.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Reutlingen. Ernst Bach gestorben. Draußen tobt der Kampf und fordert manchen der Besten. Aber auch das Heimathier bringt seine Opfer, welche schmerzliche Wunden hinterlassen. Unerwartet schnell ist uns unser Kollege E. Bach entzissen worden. Geschäftlich in Stuttgart anwesend und eben auf der Heimfahrt begriffen, ist der im schönsten Alter von 45 Jahren stehende Mann einem Herzschlage erlegen. Durch seine Verbandsstätigkeit sowie sein Wirken in der politischen Arbeiterbewegung war er weit über unsere Zahlstelle hinaus bekannt und geachtet. Schon in jungen Jahren hat er seine Bestimmung erkannt. Erst war er tätig als Mitglied des lokalen Tischler-Gesellschafts, um dann durch Gründung der hiesigen Zahlstelle den Grund zu späterer Entwicklung zu legen. Schon nach zwei Jahren wurde ihm, dem damals Zwanzigjährigen, das Amt des Kassierers übertragen, welches er bis zu seinem Tode getreu und musterhaft geführt hat. Trotzdem durch schwere Nacharbeit in der Munitionserzeugung seine Gesundheit erschöpft war, kannte er keine Schonung, sondern war überall die treibende Kraft voll frischer Unternehmungslust. Mit seiner Familie trauern wir und trauert der Verband um einen der Besten. In seiner Arbeit hat er sich ein dauerndes Denkmal gesetzt. Sein Andenken werden wir ehren durch unermüdete Weiterarbeit an seinem Lebenswerk.

Lohnbewegungen und Teurungszulagen.

In dem in der vorigen Nummer veröffentlichten Bericht über den Grund der Tarifverträge am 1. Oktober eintretenden Verbesserungen ist auch die Reptun-Werft in Rostock mit einer Erhöhung der Stundenlöhne um 5 Pf. genannt.

Hierzu teilt die Verwaltung der Zahlstelle Rostock bezeichnend mit, daß diese Lohnenerhöhung auf Grund einer im März d. J. getroffenen Vereinbarung schon früher in Kraft getreten ist.

Köln. Aus den Mitteilungen über die Verhandlungen im Kriegsamt in Berlin konnte man schließen, daß die Vereinbarung für das gesamte Holzgewerbe Geltung haben soll. Diesem Verlangen stellen sich aber noch unzählige Schwierigkeiten in den Weg. Auf fremde Hilfe haben wir nicht zu rechnen, also bleibt uns nur die Selbsthilfe übrig. Aber auch unsere Arbeitgeber vom Schutzverband scheinen sich der Schwierigkeiten dessen bewußt und überlassen die ganze Arbeit den Arbeitnehmern resp. deren Organisationen. Der erste Versuch dieserhalb mit dem Westdeutschen Parlett-Kontor scheiterte schon in der ersten Verhandlung, indem die Herren einfach erklärten, diese Forderungen sind nicht distanzabel, und wir betrachten überhaupt noch heute an den Tarif als nicht mehr bindend für uns, da die Parlettleger heute schon höhere Preise verlangen, als ihnen zusteht, und ihre Organisation hindert sie nicht daran. In Wirklichkeit hatten wir nur für auswärtige Arbeiten Montagegelde verlangt, die bis heute für die Parlettleger nicht bestehen, und eine Neuregelung der Arbeitspreise am Orte sowie der Stundenlöhne auswärts und am Orte entsprechend den Vereinbarungen. Hoffentlich werden die Kollegen aus dem Verhalte dieser Herren die richtige Lehre ziehen, damit den Unternehmern die tariflose Zeit nicht allzu angenehm wird. Der zweite Versuch in einer Flugmaschinen-Gesellschaft scheiterte daran, daß die Inhaber erklärten, sie hätten noch keine Anforderung vom Kriegsamt erhalten, daß sie zahlen müßten. Wenn dies der Fall wäre, würden sie zahlen, andernfalls kehrten sie sich nicht an die Abmachungen, trotzdem nur Vereresausträge hergestellt werden. Leider stellte sich der Schlüsselungsanspruch auch auf den Standpunkt, daß die Vereinbarung für diese Firma nicht maßgebend wäre. Somit sind auch hier die Kollegen auf Selbsthilfe angewiesen.

Ein weiterer Versuch galt dem größten R i s t e n s a b r i k a n t e n am Ort, dem wir mit der Überforderung der Vereinbarung auch gleichzeitig den Kölner Schreinerzunft zur Anerkennung überreichten. Auf eine Antwort warten wir bis heute noch; aber statt dessen erhielt unser Verbandsvertreter einige Anzeigen wegen Verteilung von „Flugblätter“ zugestellt, die der betreffende Fabrikant der Polizei übermittelt hatte. Dabei sind in diesem Betriebe die Lohnverhältnisse die schlechtesten, die wohl überhaupt existieren. Erhielten doch die erwachsenen männlichen Arbeiter 55 Pf. Stundenlohn nebst 15 Prozent Teurungszulage und die weiblichen über 18 Jahre alten Arbeiter 35 Pf. und nach sechsmonatiger Beschäftigung 10 Prozent Zuschlag, und dann arbeiten sie den ganzen Tag an den Holzbearbeitungsmaschinen. Daß sich nur die große Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen der Organisation anschließen, verheißt keine Wirkung nicht. Schon am kommenden Sonntag erhielten die männlichen Arbeiter 10 Pf. und die weiblichen 5 Pf. pro

Stunde mehr. Da es auch inzwischen dem Unternehmer nicht gelungen ist, die Organisation in seinem Betrieb zu befestigen, fühlte er sich veranlaßt, eine abermalige Regelung der Löhne vorzunehmen, und so zahlt er jetzt ab 17. September allen männlichen Arbeitern über 18 Jahre 50 Prozent Zuschlag zum Grundlohn und allen weiblichen und jugendlichen Arbeitern 45 Pf. pro Stunde. Damit ist allerdings noch lange nicht das erreicht, was eigentlich gezahlt werden müßte; aber wir hoffen, das Verfaulende baldigst nachholen zu können.

Ueber Mitglieder des Arbeitgeber-Schutzverbandes und der Kölner Tischlerinnung sind uns Klagen wegen Nichtanerkennung der Vereinbarung bis heute nicht zugegangen, so daß wir feststellen können, daß sie überall zur Durchführung gekommen ist. Sollen aber die Verbesserungen in allen Branchen zur Durchführung kommen, so bedarf es der Mithilfe aller Kollegen und Kolleginnen in allen Orten und Gauen Deutschlands ohne Ausnahme.

Aus der Holzindustrie.

Zusammenlegung der Betriebe.

Die Wirkung des Hilfsdienstgesetzes macht sich in unserm Wirtschaftsleben immer stärker fühlbar. Die Stilllegung und Zusammenlegung von Betrieben, mit welcher jetzt entschieden vorgegangen wird, beruht allerdings nicht auf dem Hilfsdienstgesetz direkt, es hängt aber mit diesem auf das engste zusammen. Die Feststellungsausschüsse können einem Betrieb, der nicht für kriegswichtig angesehen wird, die Arbeitskräfte entziehen. Aber auch Betriebe, die für den Heeresbedarf arbeiten, können zur Stilllegung gezwungen werden, indem ihnen die Militärverwaltung die Rohstoffe oder die Aufträge entzieht. Eine solche Maßnahme erfolgt zwar nicht auf Grund des Hilfsdienstgesetzes, aber sie ist zulässig, und für ihre Wirkung ist es gleichgültig, auf welche gesetzliche Bestimmung sie sich stützt.

In der Praxis vermeidet man es soweit als möglich, mit Zwangsmaßnahmen vorzugehen. Das Kriegsamt, welches für alle diese Angelegenheiten die maßgebende Stelle ist, verfolgt aber konsequent und energisch das Ziel, alle Kräfte soweit als irgend möglich für die Herstellung von Kriegsmaterial zur Verfügung zu stellen und jede Vergeudung von Kräften zu verhüten. Eine solche Vergeudung findet statt, wenn Betriebe nur teilweise beschäftigt sind. Im Kriegsamt ist ein ständiger Ausschuss für die Zusammenlegung von Betrieben gebildet worden. Dessen Aufgabe ist es, durch Verhandlungen mit der Industrie alle Maßnahmen vorzubereiten, die erforderlich sind, um die im Interesse der Kriegführung oder der Volksversorgung notwendigen Produkte mit dem geringsten Aufwand von Arbeitskraft, Material, Werkzeugen, Maschinen, Betriebsstätten usw. herzustellen.

Betriebszusammenlegungen sind bereits in einer ganzen Reihe von Industrien erfolgt. In der Textilindustrie und in der Schuhfabrikation sind diese Maßnahmen schon vor längerer Zeit infolge Materialmangels getroffen worden. Auch in der Seifen-, der Stein-, der Leimindustrie und in verschiedenen anderen Gewerbezweigen sind zum Teil sehr bedeutende Betriebszusammenlegungen vorgenommen worden. Jetzt ist auch die Holzindustrie an der Reihe.

In einer kürzlich abgehaltenen Versammlung der Tischlermeister und Holzindustriellen von Groß-Berlin wurde mitgeteilt, daß ursprünglich die Absicht bestanden habe, das Holzgewerbe, soweit es nicht an der Herstellung wichtigen Kriegsmaterials beteiligt ist, ganz stillzulegen. Der Kriegsausschuss der deutschen Industrie habe aber zunächst 16 Herren aus dem Holzgewerbe zu Verhandlungen mit dem Kriegsamt delegiert, wobei erreicht wurde, daß die Zusammenlegung der Betriebe unter Mitwirkung von Sachverständigen erfolgen soll. Nach den im Kriegsamt aufgestellten Richtlinien wird die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erfolgen.

Die aufgestellten Richtlinien besagen im wesentlichen, daß von einer organisatorischen Zusammenlegung und Stilllegung der Holzindustrie abzusehen ist. Die Handwerksbetriebe der Kleinmeister sollen nach Möglichkeit gespart, im übrigen aber darauf hingewirkt werden, daß den Betrieben zur Ausführung von Privataufträgen und angefangenen Arbeiten bis zu 10 Prozent der militär- und hilfsdienstpflichtigen Arbeiter belassen werden. Die bei den Kriegsamtstellen bestellten sachverständigen Vertrauensmänner sind rechtzeitig zu hören. Sie sind verpflichtet, alle Betriebe zur wirtschaftlichen Betriebsweise anzuhalten und sie dazu zu bringen, daß die vom Kriegsamt und den Kriegsamtstellen als notwendig erachteten Ersparnisse an Rohle, Materialien (Leim, Schmieröl u. dgl.) und sonstigen Betriebsmitteln erzielt werden.

Für die Betriebszusammenlegung in der Berliner Tischlerei machte Obermeister Rahardt den Vorschlag, daß sich die Unternehmer mit gleichartiger Produktion untereinander verständigen und zusammenziehen. Jeder Unternehmer zahlt die Miete für seinen seitherigen Betrieb weiter, für den Betrieb, in den er einzieht, soll er keine Miete zahlen. Der Umzug soll nur mit dem kleinen Werkzeug erfolgen; die Hobelbänke stellt der Unternehmer, der den Betrieb hergibt, unentgeltlich, auch für Licht und Heizung soll ihm eine Entschädigung nicht gezahlt werden, sondern nur für die Mißbenutzung der Maschinen. Es ist begreiflich, daß die Eröffnung, die ihnen gemacht wurde, unter den Beteiligten keine Begeisterung auslöste. Es bleibt ihnen aber nichts übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Die Militärbehörden werden ihre Maßnahmen durchführen, und wer sich nicht freiwillig ins Unvermeidliche fügt, wird schließlich gezwungen, die Sache in einer Weise durchzuführen, die ihm noch weniger angenehm ist.

Das wurde von den Versammelten, wenn auch zum Teil nur mit Widerstreben, begriffen. Es wurde festgestellt, daß die Versammelten die Notwendigkeit weitgehender Ersparnis in Bezug auf das gesamte Rohmaterial anerkennen. Zudem soll die Arbeitszeit in die Tagesstunden verlegt werden. Die der Zusammenlegung geneigten Betriebe sollen sich freiwillig untereinander verständigen. Wer sich dazu nicht verstehen will, muß die Folgen tragen. Die in Vorbereitung befindliche Zusammenlegung der Betriebe ist eine Angelegenheit, die auch die Interessen

der Arbeiter berührt, es wäre deshalb nicht unangebracht gewesen, bei dieser Gelegenheit auch die Vertreter der Arbeiter zu hören. Ob das geschehen ist, ist uns nicht bekannt, aus den vorliegenden Berichten ist es nicht ersichtlich. Etwas eigenartig berührt es, daß in dem einstimmig gefaßten Beschluß die Verlegung der Arbeitszeit in die Tagesstunden besonders hervorgehoben wird. Hingugefügt ist dabei, daß es jedem einzelnen Unternehmer überlassen bleiben soll, in welcher Weise er das bewirken will. Durch Veränderung in bezug auf Anfang- und Schlußzeit oder Verkürzung der Mittagspause.

Bei den Änderungen, welche durch die Zusammenlegung der Betriebe notwendig werden, kommen für die Beteiligten so viele Momente in Betracht, daß hierbei die Einteilung der Arbeitszeit nicht gerade als das wichtigste erscheint. Es ist bekannt, daß zurzeit eine starke Bewegung im Gange ist, die zur Erspargung von Heizung und Beleuchtung auf die allgemeine Einführung der ungeteilten Arbeitszeit abzielt. Solche Ersparnisse zu machen, mag unter den herrschenden Verhältnissen notwendig sein, in manchen Betrieben, insbesondere in den Bureaus, wird auch die Durchführung der ungeteilten Arbeitszeit keine Schwierigkeiten verursachen. Etwas anderes ist es aber dort, wo schwere körperliche Arbeit geleistet und bisher die Einhaltung einer Mittagspause üblich war. Jetzt, wo alle Arbeiter an Unterernährung leiden, hat die Durchführung einer solchen Reform doch sehr verschiedene Seiten, die sorgfältig erwogen werden müssen. Wir wollen auf das Thema nicht näher eingehen, wir würden es aber für richtiger halten, daß Beginn und Schluß der Arbeitszeit nicht nach Belieben des Unternehmers festgesetzt wird, sondern daß hierbei auch den Arbeitern und ihrer Organisation ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird.

Zusammenfluß der süddeutschen Leistenfabrikanten.

Aus München wird uns geschrieben:

In München hat sich kürzlich ein „Verband süddeutscher Leisten- und Rahmenfabrikanten“ gegründet, dem sämtliche 18 Fabrikanten Süddeutschlands beigetreten sind. In der Spitze des neugegründeten Verbandes steht Direktor Fritz Beme von der Münchener Leistenfabrik Pasing. Zweck des Verbandes ist ein Zusammengehen hinsichtlich der Gestaltung der Preise, der Lieferungsbedingungen, in Arbeiterfragen, Materialfragen und in der Uebergangswirtschaft. Wie wir aus bestimmter Quelle erfahren, haben sich noch weitere drei Verbände in Deutschland mit den gleichen Zielen und Zwecken in der Leistenbranche gebildet. Es sind dies Zeichen der Zeit, an denen auch die Arbeiterschaft nicht gedankenlos vorübergehen kann. Da sich diese Unternehmerverbände auch mit Arbeiterfragen beschäftigen, liegt nichts näher für die Arbeiterschaft in der Leistenbranche, sich mehr als bisher dem Deutschen Holzarbeiter-Verband als ihrer Interessenvertretung anzuschließen.

Die Organisationsverhältnisse der Leistenarbeiter besonders in der Provinz sind nicht die besten. So wie die Organisationsverhältnisse sind auch die Lohnverhältnisse. Wenn den Leistenarbeitern daran gelegen ist, ihre Verhältnisse einigermaßen den Zeitläufen anzupassen, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als sich ebenfalls zu organisieren. Es wäre kein Ding der Unmöglichkeit, wie in der Korbinindustrie auch für die Leistenindustrie einen Reichstarif zu schaffen. Damit wäre es möglich, die von den Arbeitgebern immer angezogene Schmutzkonzurrenz zu beseitigen und die Leistenbranche auf eine solide Grundlage zu bringen.

Die Sächsische Waggonfabrik Werdau veröffentlicht ihren Abschluß für das Jahr 1916/17. Die äußerste Anspannung aller Kräfte der in dem Werk Beschäftigten, die der Bericht ausdrücklich anerkennt, hat den Aktionären zu einem sehr zufriedenstellenden Ergebnis verholfen. Nach reichlichen Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 1.323.554 Mk. Die Aktionäre erhalten davon aber nur 650.000 Mk.; immerhin ist das eine Dividende von 25 Prozent auf das 2.600.000 Mark betragende Aktienkapital. Für das laufende Geschäftsjahr hat das Werk noch größere Aufträge in Eisenbahnwagen und Seeresfahrzeugen.

Gewerkschaftliches.

Eine neue Bewegung im Baugewerbe.

Die fortwährend weitersteigenden Preise für alle Lebensbedürfnisse haben auch bei den Arbeitern des Baugewerbes das Verlangen nach einer weiteren Teurungszulage rege gemacht. Ein Verlangen, dem man die Berechtigung gewiß nicht absprechen kann. Bei den Tarifverhandlungen im Mai 1916 wurden den Bauarbeitern Teurungszulagen von 7, 10 und 11 Pf. bewilligt und die Verträge bis Ende März 1918 verlängert. Gestützt auf diese Vereinbarung über die Geltungsdauer der Verträge, wollten sich die Unternehmer im Frühjahr dieses Jahres, als die Bauarbeiter neue Forderungen stellten, auf keinerlei Verhandlungen einlassen. Erst den Bemühungen des Ministerialdirektors Dr. Caspar, der dem Arbeitgeberbund die Rückzahlung der Mehrausgaben für die gestiegenen Löhne durch die auftraggebenden Behörden in Aussicht stellte, gelang es, Verhandlungen zustande zu bringen. Diese fanden im Reichsamt des Innern statt und führten Ende April zu einer Vereinbarung, in welcher den Arbeitern eine weitere Teurungszulage von 15 Pf. pro Stunde zugestanden wurde.

Inzwischen sind, wie allgemein bekannt, die Preise für alle Lebensbedürfnisse ganz beträchtlich weiter gestiegen, und die Bauarbeiter sind bereits an verschiedenen Orten mit dem Verlangen nach weiteren Teurungszulagen an die Unternehmer herantreten. Einen Erfolg haben sie bisher nur in Berlin erzielt, das nicht unter den Reichstarifvertrag fällt. Hier haben die Arbeitgeber mit den Arbeiterorganisationen eine weitere Teurungszulage von 25 bzw. 30 Pf. vereinbart. In einem vom 6. September datierten Schreiben hat sich inzwischen der Vorstand des Bauarbeiterverbandes an den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gewandt, in welchem er mündliche Verhandlungen über neue Teurungszulagen beantragt. Der Vorstand des Arbeitgeberbundes hat diesen Antrag abgelehnt. Er beruft sich auf den

Wortlaut des Vertrages, in welchem die Parteien erklären, daß sie Bestrebungen, die auf Erhöhung oder Herabsetzung der vereinbarten Kriegszulagen während der Dauer dieses Vertrages abzielen, nicht anregen oder unterstützen, sondern ihnen als vertragswidrig entgegenzutreten werden.

Dagegen machen die Arbeiter geltend, und sie haben in der Zuschrift an den Arbeitgeberbund ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie sich bei den Verhandlungen im Reichsamt das Recht vorbehalten haben, bei einer weiteren Verteuerung der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände eine weitere Teuerungszulage für alle Bauarbeiter zu fordern. Der mündlich von den Arbeitervertretern abgegebenen Erklärung, daß die Bemühungen um eine weitere Teuerungszulage beim Vorstand des Arbeitgeberbundes oder beim Reichsamt des Innern unter dieser Voraussetzung nicht tarifwidrig seien, hat der Ministerialdirektor Dr. Caspar zugestimmt, und die Arbeitgebervertreter haben keinen Widerspruch erhoben. Hierbei sei eingeschaltet, daß bei den Verhandlungen für das Holzgewerbe, die im Herbst 1916 im Reichsamt des Innern geführt wurden, ein solcher Vorbehalt ausdrücklich vereinbart und im Protokoll festgelegt wurde.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe stellt sich auf den Standpunkt, daß, wenn sich auch die Arbeitervertreter das Recht vorbehalten haben, sich gegebenenfalls um eine Erhöhung der Teuerungszulagen zu bemühen, dieser Vorbehalt sie aber noch nicht berechtigt, sich bei einem Mißerfolg dieser Bemühungen über den Vertrag hinwegzusetzen. Ob dieser Einwand juristisch haltbar ist, mag dahingestellt bleiben, moralisch läßt sich die Stellungnahme der Unternehmer nicht vertreten. Sie wollen nicht nur keine weitere Teuerungszulage bewilligen, sondern sie lehnen auch jede Verhandlung ab. Wir sind der Meinung, daß die Bauarbeiter ein Recht auf höhere Teuerungszulagen haben, gleichviel, welche juristische Bedeutung dem erwähnten Vorbehalt beigelegt wird. Hier liegt ein Fall höherer Gewalt vor. Die Preise der Lebensbedürfnisse sind eben so gestiegen, daß die seitherigen Löhne zur Fristung des Lebensunterhalts nicht mehr ausreichen. Die Unternehmer setzen sich ins Unrecht, ob sie auch noch so sehr auf den geschriebenen Vertrag pochen, wenn sie Verhandlungen von vornherein ablehnen.

Man darf wohl erwarten, daß ihnen das von den maßgebenden Stellen recht bald klargemacht wird. Mit der Ablehnung von Verhandlungen können sich die Bauarbeiter unmöglich zufrieden geben. Die Not zwingt sie, ihre Forderung weiter zu vertreten, und wir zweifeln nicht daran, daß sich die Unternehmer gezwungen sehen werden, gern oder ungern den Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen.

Der Bildhauerverband nach drei Kriegsjahren.

In einer Uebersicht, die der Vorstand des Bildhauerverbandes in seinem Verbandsorgan veröffentlicht, weist er darauf hin, daß der Verband eine von den wenigen der Generalkommission angeschlossenen Organisationen ist, deren Mitgliederzahl während des Krieges ständig zurückging. Der Bildhauerverband hat als absolut abgeschlossener Beruf kein Lehrmeistergebiet. Am Ende des zweiten Quartals 1914 zählte der Verband in 91 örtlichen Verwaltungen 3741 Mitglieder. Drei Jahre später, am Schluß des zweiten Quartals 1917, war die Zahl der Verwaltungsstellen auf 51, die der Mitglieder auf 870 zurückgegangen. Nach Abzug der wieder entlassenen sind 2204 Mitglieder zum Heeres-

dienst eingezogen. Während der Kriegsdauer wurden 365 Mitglieder neu aufgenommen, dagegen sind 787 Mitglieder dem Verband ferngeblieben; die meisten von ihnen mußten wegen restierender Beiträge gestrichen werden.

Von den noch vorhandenen Mitgliedern waren am Schluß des zweiten Quartals 1917 nur 6 arbeitslos, dazu kommen noch 4 Invaliden, die der Verband in seinen Listen führt. In Arbeit standen 860 Mitglieder, davon jedoch 202 in anderen Berufen. Von den eingezogenen Mitgliedern sind 181 im Felde gefallen oder an Verwundungen oder Kriegskrankheiten gestorben. In den drei Kriegsjahren hat der Verband 90 070 Mk. an Arbeitslosenunterstützung gezahlt, davon allein 73 719 Mk. in der Zeit von Kriegsausbruch bis Ende April 1915. Insgesamt wurden bis zum Schluß des zweiten Quartals 1917 an Unterstüßungen 120 230 Mk. ausgegeben.

Der Bericht weist auf die Wichtigkeit des Arbeitslosenproblems für den Verband hin. Wenn die Zahl der Arbeitslosen auch zurzeit geringfügig ist, so muß mit dem Einsetzen einer Arbeitslosenperiode sofort wieder gerechnet werden, wenn auch nur ein Teil der eingezogenen Mitglieder zurückkehrt, oder wenn umfangreiche Entlassungen aus den Betrieben für Heeresbedarf erfolgen. Die Erhöhung der Unterstüßungen und der Tarifvertrag werden die wichtigsten Fragen sein, mit welchen sich die bald nach Friedensschluß einzuberufende Generalversammlung zu beschäftigen haben wird.

Kongreß der schweizerischen Gewerkschaften.

Der Kongreß der schweizerischen Gewerkschaften, der vom 7. bis 9. September in Bern tagte, war von 107 Delegierten besucht. Die Verhandlungen wurden von dem Polizeidirektor Schneberger geleitet, als Vizepräsident fungierte der Bezirksrichter Nieder. Diese für eine Gewerkschaftstagung etwas ungewöhnliche Zusammensetzung des Bureau erklärt sich aus den schweizerischen Verhältnissen, die es ermöglichen, daß auch Arbeiter durch das allgemeine Stimmrecht an höhere Stellen in der Justiz und der Verwaltung berufen werden. Schneberger, der Berner Polizeidirektor, war bis zur Berufung in dieses Amt Vorsitzender des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes und ist jetzt noch Präsident des Gewerkschaftsbundes. Der Züricher Bezirksrichter Nieder ist Präsident des Straßenbahnerverbandes.

Der Kongreß nahm eine Resolution an, in welcher gegen die Hinausschiebung der Inkraftsetzung des Fabrikgesetzes, das vor drei Jahren angenommen wurde, protestiert und energisch die Anwendung des Gesetzes vom 1. Januar 1918 angefordert wird. Es wird in der Resolution darauf hingewiesen, daß die Verschleppung sich durch die außerordentlichen, durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse nicht rechtfertigen lasse und nur dazu angetan sei, die Unfälle zu vermehren, die Krankheitsziffern zu erhöhen und der Arbeiterschaft ihre wichtigsten Errungenschaften vorzuenthalten.

Ein Antrag, der die Schaffung eines einheitlichen Gewerkschaftsblattes forderte, wurde abgelehnt. Die Beziehungen zwischen den einzelnen Gewerkschaften und dem Gewerkschaftsbund zu den Gewerkschaftsstellen wurden durch ein Reglement geordnet. Der Antrag der Holzarbeiter auf kräftige Maßnahmen gegen die Notlage der Arbeiterschaft und Anwendung des Generalstreiks löste eine lebhaft debattierte Aus. Es wurde einstimmig ein Beschluß angenommen, der das Bundeskomitee anweist, den Fragen der Preisgestaltung und Lebensmittelverteilung, des Arbeiterchutzes, des Koalitionsrechts, auch der Ausländer, und des unge-

hinderten Streikrechts größte Aufmerksamkeit zu widmen und gemeinsam mit dem Gewerkschaftsausschuß Vorkehrungen zu treffen, um bei jeder Verschlechterung der Lage der Arbeiterschaft, bei Umgehung der Schutzbestimmungen, Ausweisung von Gewerkschaftsfunktionären und Militarisierung streikender Arbeiter die Interessen der Arbeiterschaft energisch, nötigenfalls mit dem Mittel des Generalstreiks zu verteidigen.

Gegen den Widerspruch des Jugendsekretärs Muenzenberg wurde ein Reglement beschlossen, welches das Verhältnis der Gewerkschaften zur Jugendorganisation regelt. Es schafft Garantien gegen eigenmächtiges Vorgehen der Jugendlichen, und seine Annahme durch diese bildet die Voraussetzung für die weitere Unterstützung der Jugendorganisation durch den Gewerkschaftsbund. Beschlossen wurde, das Arbeiterinnensekretariat dem Gewerkschaftssekretariat anzugliedern und einen zweiten Sekretär, dessen Muttersprache französisch sein soll, anzustellen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat während des Krieges einen erheblichen Mitgliederzuwachs erfahren. Er umfaßt jetzt etwa 110 000 Mitglieder gegen 90 000 vor dem Kriege. Der Gewinn ist nur zum Teil auf den Beitritt neuer Organisationen zurückzuführen. Wie auf dem Kongreß festgestellt wurde, hatten die christlichen Gewerkschaften in der Schweiz Ende 1916 zusammen nur etwa 3000 Mitglieder.

Der Schneiderverband hat gemeinsam mit dem Gewerkschaftsverein der Schneider und dem christlichen Schneiderverband an die in Betracht kommenden Arbeitgeberverbände das Verlangen nach Gewährung einer erweiterten Teuerungszulage gestellt. Im Juli 1915 haben die Arbeiterorganisationen erstmalig das Verlangen nach einer Teuerungszulage erhoben, ohne damit einen rechten Erfolg zu erzielen. Nachdem im Herbst vorigen Jahres auf dem Verbandstag der Schneider die Kündigung der Verträge beschlossen worden war, fanden im Februar dieses Jahres Tarifverhandlungen statt mit dem Ergebnis, daß in der Maßschneiderlei 25 Prozent, in der Konfektion 35 Prozent Teuerungszulage bewilligt wurden. Auf die neue Eingabe haben die Arbeitgeberverbände noch nicht geantwortet. Der Vorstand des Schneiderverbandes gibt in der Mitteilung an die Mitglieder der Erwartung Ausdruck, daß die Arbeiter auch ohne Tarifkündigung genügendes Entgegenkommen finden werden.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Der Neue Weltkalender für das Jahr 1918 ist erschienen. Dieser von der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co. herausgegebene Kalender liegt nunmehr im zweiundvierzigsten Jahrgang vor. Das ist der beste Beweis für seine Bekanntheit. Er präsentiert sich in der allgewohnten Ausstattung, und in seinem reichillustrierten Inhalt wechseln ernste und belehrende Aufsätze mit Darbietungen, in welchen der Humor zu seinem Recht kommt. Der niedrige Preis von 50 Pf. wird auch der neuen Auflage des alten Kalenders eine weite Verbreitung sichern.

Die Glocke, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68). Einzelhefte 30 Pf., vierteljährlich 3,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Gestorbene Mitglieder.

- Babette Fuchs, Bleistiftarbeiterin, 49 J., gest. in Nürnberg.
Friedr. Bohlmeyer, Tischler, 47 J., gest. in Osnabrück.
Heinr. Munsche, Tischler, 59 J., gest. in Eichenberg.
Rig. Geißler, Instrumentenmacher, 22 J., gest. in Eichenberg.
Gottl. Eisdemann, 60 J., gest. in Frankfurt a. d. O.
Gerd Falk, gest. in Emden.
Peter Keller, Maschinenarb., 51 J., gest. in Frankfurt a. M.
Otto Möbius, Tischler, 45 J., gest. in Radeberg.

Ehre ihrem Andenken.

Kriegsbeschädigter Tischler (Brutt) sucht leichtere Beschäftigung (auch schriftl. Arbeiten). Gest. Arbeiten erbeten an Zahlstelle des Holzarbeiter-Verb., Lage i. O.

Wir suchen für unsere Holzwoollfabrik einen energischen, sachkundigen

Werkmeister

für dauernde Stellung. Nur solche, welche bis jetzt einen betriebl. Posten ausgefüllt haben, welcher genaue Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche einreichen an die Holzwoollfabrik Lagerhaus Oppenheim & Co. m. b. H. (vorm. C. Schneider), München 8.

Gesucht ein Tischler Gebr. Feing Hamburg, Kattiger Tischler, Altonaerstraße 7, II.

Lebende militärische Tischler und Stellmacher sucht ein Paul Kasse, Hofwagenfabrik, Braunschweig, Steinhof 35 36.

2 tüchtige Tischlergesellen

an einen als Holzwerkmeister gesucht. Auch zum Hilfsarbeiter geeignet. Schriftl. Offerten an: C. H. Beyer, Bern (Schw.).

Vorarbeiter gesucht für die Aufsicht von Holzbearbeitungsmaschinen sowie Instandhalten bzw. Vorarbeiten der Werkzeuge. Magnus, Waffenfabrik, Döbeln i. Sa.

Tüchtige Holzfräser, Schreiner, Dreher u. Maschinenarbeiter sofort gesucht. Stuttgarter Möbelfabrik, Georg Schoettle, Stuttgart-Berg.

Stuhl- und Sesselbauer, Tischler sofort gesucht. Meldungen an: Erzgebirgische Holzindustrie, Aktiengesellschaft, Brand-Erbisdorf bei Freiberg (Sachsen).

Drei Parkettleger für sofort gesucht. Otto Kahl, Königsberg i. Pr., Nord. Hofgarten 61-62.

Tüchtiger Drechsler auf Holz sofort gesucht. R. Billig, Ludwigshafen a. Rh., Bismarckstraße 22.

Kreisrührer auf Holzschirmlinien verlangt. Kiphouse Ludwig & Co., Berlin, Gubenstraße 47.

Streicher, Feiler und Zusammenseher suchen. C. & H. Redlich, Stofffabrik, Berlin, Ritterstr. 75.

Korbmacher für 21-cm-Logg- und Munitionskörbe 93 aus grüner Weide stellen ein. Gebr. Beyer, Altschützenstraße 6, Dresden.

Korbmacher (Korbmacherrinnen) einen als Arbeiter, auf 8er Jahrondfegung sucht sofort. Herr. Freyboth, Dresden-K., Am See 34.

1 Korbmachergehelle auf 21-cm- und 21-cm-Weide sowie auf 21-cm-Weide und Reparatur gesucht. (Hof u. Logg in Haus.) Frau Korbmacherrin, Berndt, Neufuß a. d. O.

Das Kapital. Ein Buch, das die Grundlagen der Sozialökonomie darstellt. Von Karl Marx. 1. Band. 1867. 2. Band. 1885. 3. Band. 1895. Verlag: Dietrich Reicher, Berlin.

Tüchtige Korbmacher zum Einbinden von Büchern zum 98er M.-R. sofort gesucht. Reinhold Hoffmann, Urachstraße i. Posen, Weidenschälerei und Korbfabrik.

Korbmacher auf Reisföhrer sucht Paul Hennig, Storkow i. d. Mark bei Berlin.

Einige Bürstenmacher auf Pechen tüchtige Bürstenmacher u. Einziehen stellt ein Chr. Simon, Bürstenfabrik, Eisenach.

Tüchtige Bürstenmachergesellen zum Pechen von Biassava-Erzhäuten für sofort gesucht. M. Th. Ehrich, Bürstenfabrik, Kiel.

Werkzeug-Neuheiten. Preislisten gratis und franko! Otto Bergmann, Berlin SO., Oppolnerstr. 31.

Schweizerisches Sagenbuch. 60 Bf. Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Aus meinem Leben. Von August Debel. 7,25 Mk., Geschenk-Nr. 8,50 Mk. Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Zahlreiche Anerkennungsschreiben. Eingelegte Furniere für Möbelle, Schatullen, Füllungen. Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken. E. Biller, Marqueter, Heidelberg Theater-Strasse 7.

Volkserzählungen von Lotte gebunden 60 Bf. Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Tischlerfachschule Detmold. Eigenes Schulgebäude Lagerstraße 94. Kurzfristige Ausbildungskurse. Kriegsbeschädigte werden sich wegen der Kosten der Ausbildung an ihre Fürsorgestellten. Bestellungen auf Zeichnungen jeder Art werden angenommen. Auskunft und Prospekt durch die Direktion B. Kofcher.

Baritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Erwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Table with columns: Ort, Beruf, and Arbeitsstellen (A, B, C). Rows include Berlin, Bremen, Braunschweig, Celle, Chemnitz, Eisenberg, Gießen, Hannover, Kassel, Leipzig, and others. Includes a summary row at the bottom.

NR. Unfreie Mitglieder sind verpflichtet, nur den baritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.